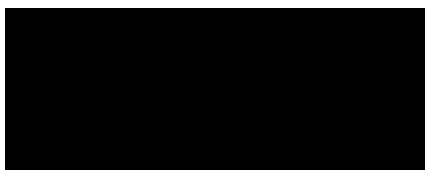


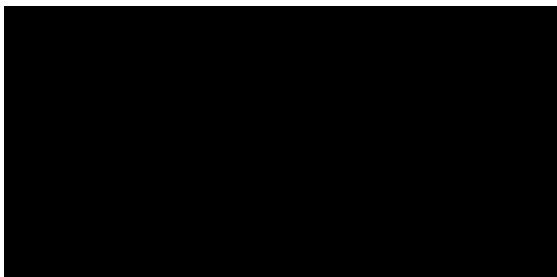
**Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1325  
Richard Strauss-Straße 76,  
Landeshauptstadt München-Bogenhausen**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Auftraggeber

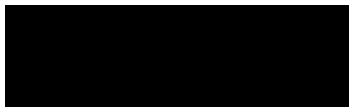
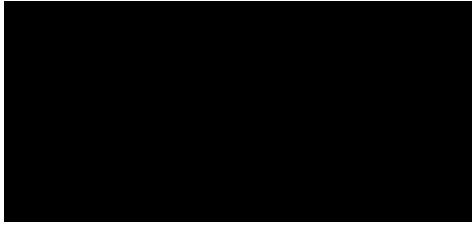


Auftragnehmer

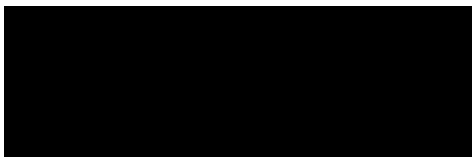


München, 12. April 2021

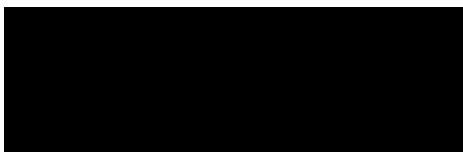
Ansprechpartner des Auftraggebers



Projektleitung



Bearbeitung



Prüfung

Prüfer:



Geprüft am:

12.03.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Charakterisierung des Untersuchungsraums und Kurzbeschreibung des Bauvorhabens .....	3
1.3	Prüfungsinhalt .....	5
2	Datengrundlagen .....	5
3	Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen .....	6
4	Wirkungen des Vorhabens .....	7
4.1	Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse .....	7
4.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse .....	7
4.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse .....	7
4.4	Reichweite projektbezogener Wirkungen .....	7
5	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	8
5.1	Verbotstatbestände .....	8
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung .....	9
5.3	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) .....	9
5.4	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) .....	10
6	Prüfung der Verbotstatbestände .....	11
6.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	11
6.2	Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....	18
7	Gutachterliches Fazit .....	25
8	Literatur und Quellen .....	26
9	Anhang .....	28
9.1	Abschichtungstabellen .....	28

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet kartierten Fledermausarten.....	12
Tabelle 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten, für die eine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit vorliegt .....	19
Tabelle 3:	Im Untersuchungsraum brütende Allerweltsarten .....	23

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Lage des Grundstücks Richard Strauss-Straße Nr. 76 in Bogenhausen, im Osten der Landeshauptstadt München .....	3
Abbildung 2:	Zustand der Fläche nach Satellitenluftbild (Quelle BayernAtlas, 2020) .....	4



# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem ehemaligen Siemens-Areal an der Richard-Strauss-Straße 76 im Stadtteil Bogenhausen der Landeshauptstadt München soll die Zentrale [REDACTED] [REDACTED] errichtet werden. Anhand einer im Jahr 2018 durchgeführten faunistischen Untersuchung mit anschließendem Kartierbericht durch das Büro [REDACTED] [REDACTED] in München wurde bereits grob abgeschätzt, ob bei der Realisierung des Vorhabens Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden können. Ergänzend dazu soll ein formales Artenschutzgutachten „naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ erstellt werden. Die [REDACTED] [REDACTED] wurde hierfür im Februar 2021 beauftragt.

## 1.2 Charakterisierung des Untersuchungsraums und Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“, naturräumliche Untereinheit 051 „Münchener Ebene“, innerhalb der Münchner Stadtgrenze im Stadtbezirk 13 Bogenhausen.

Das zu bebauende Grundstück mit Fl. Nr. 214/17, Gemarkung Bogenhausen [=UG] hat eine Größenordnung von ca. 20.000 m<sup>2</sup> und liegt an der Richard Strauss-Straße Nr. 76 in geringer Entfernung zur nördlich gelegenen Kreuzung mit der Denninger Straße. Die Richard Strauss-Straße verläuft im Westen an dem Grundstück vorbei, im Norden grenzt der Gebäudekomplex des „Bogenhausener Forums“ an. Im Osten schließt ein Gehölzgürtel auf einem schmalen Privatgrundstück an, dahinter liegt die Parkanlage des Denninger Angers. Im Süden befindet sich eine Kleingartenanlage des Kleingartenverbandes München e.V.. Zwischen Kleingartenanlage und dem überplanten Grundstück verläuft der Schreberweg von der Richard Strauss-Straße zum Denninger Anger (siehe Abb.1).

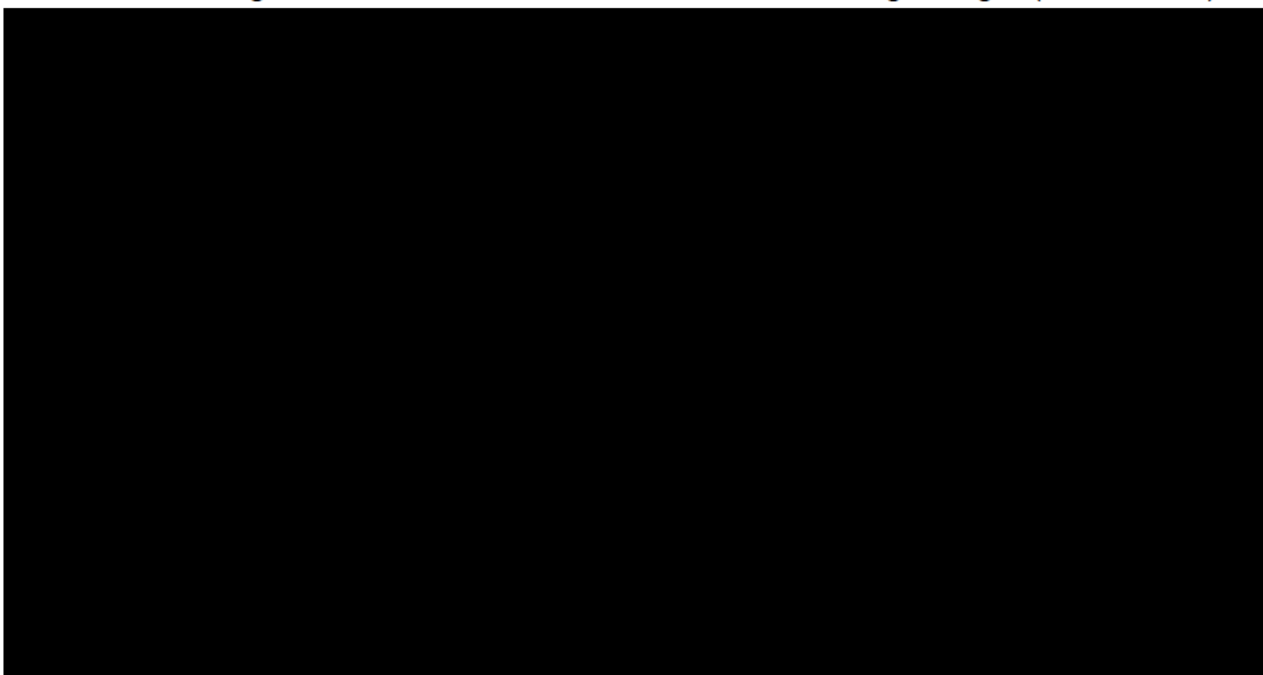


Abbildung 1: Lage des Grundstücks Richard Strauss-Straße Nr. 76 in Bogenhausen, im Osten der Landeshauptstadt München

Im Zusammenhang mit der Überplanung des Bereichs östlich der Richard Strauss-Straße wurde durch eine Untersuchung bereits ermittelt, ob im Planungsumgriff europarechtlich relevante, geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen (Büro [REDACTED], Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, Stand: 03.12.2018, geringfügige Änderungen 09.03.2020). Zusammen mit der Untersuchung erfolgten auch Bestandsaufnahmen (u.a. Hörweite Brutvogelkartierung) in einer Arrondierung von etwa 70 m nördlich, östlich und südlich [= UG i.w.S. insgesamt 2 ha + 4,4 ha = 6,4 ha], um ggf. Fernwirkungen des Planvorhabens bewerten zu können. Auf der Westseite war eine derartige Erweiterung des Kartiergebiets entbehrlich, da dort die Richard Strauss-Straße eine deutliche Barriere bildet.

Der größte Teil des Planungsgebiets wurde zum Zeitpunkt der Erhebungen von einem rechteckigen, bebauten Plateau über einer Tiefgarage eingenommen. Die sechs miteinander verbundenen Baukörper gliederten den Freiraum in ein System aus Höfen und Plätzen mit einem einheitlichen Pflasterbelag. Im geringen Maße waren vereinzelt Hochbeete mit Bodendeckern, Solitärsträuchern und Kleinbäumen vorhanden. Das Planungsgebiet war bereits im Bestand 2018 zu ca. 90% versiegelt (vgl. folgende Abb.2).

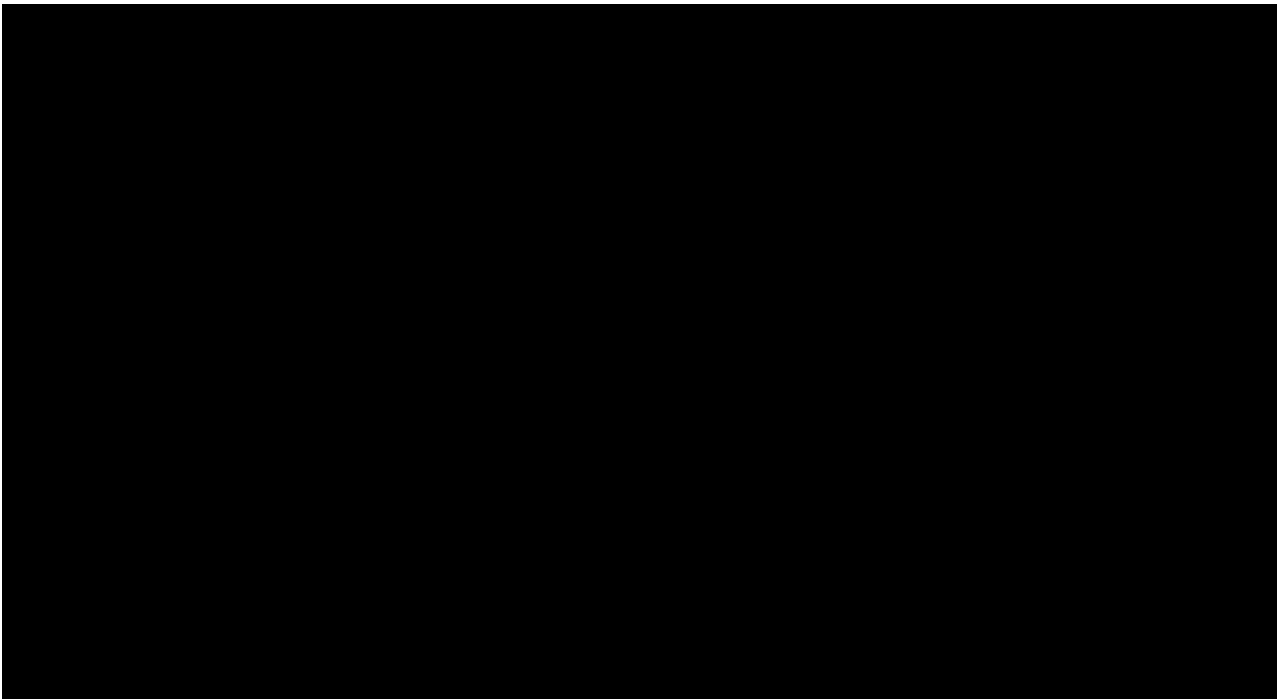


Abbildung 2: Zustand der Fläche nach Satellitenluftbild (Quelle BayernAtlas, 2020)

Rasenflächen mit einzelnen, freistehenden Bäumen (vorwiegend Ahornarten und Hainbuchen) befinden sich auf dem Planungsgebiet im Wesentlichen im Westen entlang der Richard Strauss-Straße und in geringem Umfang im Südosten am Schreberweg. Die vorhandenen Bäume werden grundsätzlich als erhaltenswert, vor allem aber auf Grund ihres geringen Alters bis auf fünf Bäume im Westen und die Bäume im Südosten als ersetzbar bewertet.

Die ortsbildprägenden dichten Gehölzbestände aus Eschen, Birken und Ahorn im Süden entlang der Kleingartenanlage und aus Erlen, Weiden und Eichen mit dichtem Unterwuchs im Osten entlang des Denninger Angers befinden sich außerhalb des Planungsgebiets.

Auf dem Areal ist ein Neubau der Zentrale der [REDACTED] geplant. Hierzu wird das gesamte Grundstück neugestaltet. Nach aktuellem Stand sollen drei Baukörper, zwei davon in Hochhausbauweise bis zu 60 m und 100 m entstehen. Dazwischen sind hochwertige Freiflächen vorgesehen. Ein begrünter Dachgarten soll ebenfalls angelegt werden. Die Bestandsgebäude wurden bereits abgerissen, das Areal ist momentan eine Baustelle.

### 1.3 Prüfungsinhalt

Durch das Vorhaben können nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten betroffen sein. Das vorliegende Gutachten mit naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) soll der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des besonderen Artenschutzes nach §§ 44 und 45 BNatSchG dienen.

#### In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.  
*(Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)*
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- „Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäusen und Vögel“, Stand: 03.12.2018, geringfügige Änderungen 09.03.2020, [REDACTED]
- Daten der amtlichen Artenschutzkartierung Bayern (ASK) in digitaler Fassung (BAYLFU)
- Informationen aus dem Fachinformationssystem für Naturschutz und Landschaftspflege (FIN-Web) (BAYLFU)
- Arteninformationen (Online-Abfrage) zu saP-relevanten Arten des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) für das Stadtgebiet München TK-Blatt 7835, Quelle: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>, Stand 02.03.2021
- Arten- und Biotopschutzprogramm für die Stadt München (ABSP, LfU 2004)
- Abschichtungsliste der Stadt München mit Stand März 2019

### 3 Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags stützen sich grundsätzlich auf die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU 2020)<sup>1</sup> sowie den mit dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) bekannt gegebenen, aktualisierten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ vom 20. August 2018 (Aktenzeichen: G7-4021.1-2-3).

Das systematische Vorgehen gliedert sich in 5 Prüfschritte (Relevanzprüfung, Bestandserfassung am Eingriffsort, Prüfung der Verbotstatbestände, Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Ausnahmeprüfung. Die Arbeitshilfe "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf" beschreibt diese Prüfschritte im Detail.

Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München wird die 2021 vom LfU für Bayern aktualisierte Abschichtungsliste relevanter Arten (Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online-Abfrage<sup>2</sup>) durch Arten der „Münchner“-Abschichtungsliste mit Stand März 2019 ergänzt. Darin enthaltene, stadtbedeutsame Arten werden als relevante Arten behandelt. Für Vogelarten, die in der Muster-Abschichtungsliste zum Schreiben der Obersten Baubehörde als Allerweltsarten gekennzeichnet sind, in der Münchner“-Abschichtungsliste jedoch als relevante Arten eingestuft werden, wurde in der Abschichtungstabelle im Anhang die Kennzeichnung („Stern“ \*) für Allerweltsarten entfernt.

Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 BNatSchG ausschließlich in diesem Kontext relevante Arten betrachtet (saP-relevante Arten). Im Rahmen einer Relevanzprüfung wird geprüft, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. In vielen Fällen kann bei der Relevanzprüfung bereits ein Großteil der saP-relevanten Arten ausgeschieden werden.

Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen („abgeschichteten“) Arten sind dann Bestandserfassungen nach methodischen Standards am Eingriffsort (siehe Kapitel 1.2) sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich.

Weitere ausschließlich nach nationalem Recht (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) besonders bzw. streng geschützte Arten sind nicht Gegenstand der saP (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG). Sie werden jedoch wie die sonstigen nicht in der saP betrachteten Arten im Rahmen der Eingriffsregelung bei der Genehmigung des Vorhabens berücksichtigt. Für diese Arten gelten bei zulässigen Eingriffen nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht. Hierdurch sollen solche Beeinträchtigungen von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt werden, die sich als unausweichliche Konsequenz rechtmäßigen Verhaltens ergeben. Die Privilegierung von Eingriffen und Vorhaben bei nach nationalem Recht geschützten Arten findet dort ihre Grenze, wo Beeinträchtigungen ohne Weiteres vermieden werden können, ohne die Durchführung des Eingriffs oder Vorhabens als solches zu behindern.

<sup>1</sup> <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

<sup>2</sup> <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>



## **4 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen von streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **4.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse**

Mit dem Vorhaben sind folgende baubedingte Wirkungen verbunden:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme durch den Baubetrieb (z.B. Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Baustraßen)
- Störungen durch visuelle Reize (Fahrzeugbewegungen, Lichtreize), Lärm, Erschütterung, Staub- oder Schadstoffemissionen während des Baubetriebs
- Verletzung oder Tötung von Tierindividuen (gesteigertes Mortalitätsrisiko durch Fahrzeugkollision) durch den Baubetrieb. Das Kollisionsrisiko für die vorkommenden saP-relevanten Tierarten erhöht sich durch den Baubetrieb jedoch nicht wesentlich.

### **4.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse**

Mit dem Vorhaben sind folgende anlagenbedingte Wirkungen verbunden:

- Funktionsverlust/Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten durch Gebäudeabriss und Entfernung von Grünstrukturen und Gehölzen
- Verlust von (Teil-)Habitaten oder (Teil-)Lebensräumen (v.a. Nahrungshabitaten) von geschützten Tieren

### **4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse**

Mit dem Vorhaben sind folgende betriebsbedingte Wirkungen verbunden:

- Die Vorbelastung durch künstliche Lichtquellen (Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der umliegenden Wohnbebauung und Gewerbeflächen) sowie durch Lärmemissionen wird im Vergleich zum Vorzustand nicht wesentlich zunehmen, so dass keine erhebliche Steigerung optischer und akustischer Störungen zu erwarten ist. Damit kommt es zu keinem betriebsbedingten Funktionsverlust/Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten.
- Gegenüber der vorherigen Nutzung wird sich die Kollisionsgefahr durch die weitgehende Verglasung der Neubauten möglicherweise erhöhen (Kollisionsrisiko)

### **4.4 Reichweite projektbezogener Wirkungen**

Nicht alle Arten/Artengruppen, die im Untersuchungsraum zu vermuten sind, sind projektbezogenen Wirkungen ausgesetzt, da ihre Vorkommen/Lebensräume/Wuchsorte:

- außerhalb von Bereichen vorübergehender oder dauerhafter Inanspruchnahme liegen

- außerhalb der artspezifischen Wirkräume von bau- und betriebsbedingten Emissionen und Störwirkungen liegen
- eine Zerschneidung oder Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen auszuschließen ist

Dies gilt insbesondere für Arten, die nur in den Randbereichen des Untersuchungsraums nachgewiesen sind und/oder schwerpunktmäßig in Habitaten vorkommen, die im näheren Vorhabenbereich nicht zu finden sind.

## 5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

#### 5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

#### 5.1.2 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

#### 5.1.3 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

**Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

## **5.2 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten durch den neu entstehenden Gebäudekomplex zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

### **V 1 Baufeldfreimachung, Abrissarbeiten im Winter**

Um eine Schädigung von Gelegen oder Nestlingen von Vogelarten zu vermeiden wird festgesetzt, dass die notwendigen Beseitigungen von Bäumen, sonstigen Gehölzen und Ruderalstandorte (Altgrasstreifen, Krautsäume) nur außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel, im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt haben i.d.R. alle planungsrelevanten Brutvogelarten die Brutphase abgeschlossen und Standvögel sind in der Lage, auf geeignete Flächen in der Umgebung auszuweichen. Dies gilt gleichermaßen für den Rückbau von Gebäuden, die von Fledermäusen eventuell als Tagesquartier genutzt werden können (Spalten). Der Rückbau wird daher nur außerhalb der Brut- und Wochenstubenzeit der Vogel- und Fledermausarten durchgeführt. Durch die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar werden baubedingte Verletzungen oder Tötungen verhindert.

### **V 2 Reduktion des Kollisionsrisikos für Vögel**

Um Kollisionen mit durchsichtigen und spiegelnden Flächen deutlich zu minimieren, müssen großflächige Glasscheiben für Vögel sichtbar gemacht werden.

Mögliche Windschutzelemente v.a. auf der Dachterrasse wie auch verglaste Durch- oder Übergänge, die eine Durchsicht auf dahinterliegende Freiräume ermöglichen, sind mit geeigneten Markierungsraster zu versehen. Wirksame Maßnahmen sind gemäß der Unteren Naturschutzbehörde München im Leitfaden von SCHMID ET AL. (2012) – Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht; Schweizerische Vogelwarte Sempach auf den Seiten 18 bis 19 unter der Kategorie A (Nr. 1 – 12) beschrieben.

Ebenso sollte bei den großen Fensterfronten das Anprallrisiko durch Reflexion mittels wirksamer Vermeidungsmaßnahmen (z.B. analog zu oben) deutlich reduziert werden. Die Untere Naturschutzbehörde rät, dies frühzeitig zu berücksichtigen und ggf. Experten heranzuziehen. Auf sonnenexponierter Front wäre seitens der UNB ein außenanliegender Sonnenschutz (Rollo, Jalousien, Brise Soleil etc.) eine zusätzliche Option.

## **5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**

CEF-Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Privilegierung zulässiger Eingriffe nach § 44 Abs. 5 BNatSchG und sind nur bei den im Gesetz genannten privilegierten Vorhaben vorgesehen. Die Prüfung des besonderen Artenschutzrechts beschränkt sich bei Vorliegen eines zulässigen Eingriffs auf die saP-relevanten Arten.

Die an dieser Stelle durch den Gesetzgeber vorgesehenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der Sicherstellung der ökologischen Funktion einer durch ein Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte („funktionserhaltende Maßnahmen“).

Durch sie kann der Eintritt des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands - § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG - verhindert werden.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, i. S. § 44 Abs. 5 BNatSchG) werden somit durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen saP-relevanter Arten zu vermeiden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen sind für das vorliegende Vorhaben **nicht** notwendig.

#### **5.4 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen)**

FCS-Maßnahmen (*favourable conservation status*) sind im Zusammenhang mit der Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme einzuordnen. Hier ist also der Eintritt des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands Voraussetzung. FCS-Maßnahmen sind damit auch nicht auf die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten privilegierten Vorhaben beschränkt, sondern können in allen Fällen relevant werden, in denen der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand erfüllt ist.

Eine Ausnahme darf nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn keine zumutbaren Alternativen gegeben sind. Gleichzeitig darf sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtern. Dazu ist nicht das unmittelbar lokale Vorkommen der Art maßgeblich, sondern eine gebietsbezogene Gesamtbetrachtung anzustellen. Die weiteren (Teil-) Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet sind mit zu betrachten.

Nicht jeder Verlust eines lokalen Vorkommens einer Art ist mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen der betroffenen Art gleichzusetzen. Dass einzelne Exemplare oder Siedlungsräume im Zuge der Verwirklichung eines Vorhabens vernichtet werden oder verloren gehen, schließt nicht aus, dass die Populationen als solche in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet, das über das Plangebiet hinausreicht, als lebensfähiges Element erhalten bleiben.

Um die Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen zu verhindern, können FCS-Maßnahmen festgesetzt werden.

FCS-Maßnahmen (engl. *favorable conservation status*) zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im Rahmen dieses Vorhabens **nicht** erforderlich.

## 6 Prüfung der Verbotstatbestände

### 6.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Abschichtung relevanter Arten ist den Tabellen in Kap. 9.1 im Anhang zu entnehmen.

In den Artenbögen der zu behandelnden relevanten Arten wird im Kopf jedes Bogens jeweils der Erhaltungszustand (EHZ) der einzelnen Arten jeweils auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region(KBR) angegeben.

#### 6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

##### Übersicht über das Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten in Verbindung mit der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in die Verbreitungsgebiete von zwei Pflanzenarten des Anhangs IV b) FFH-RL. Dies sind die Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*, RLB 2, RLD 2, EHZ KBR ungünstig/unzureichend) und der Kriechende Sellerie (*Apium repens*, RLB 2, RLD 2, EHZ KBR ungünstig/unzureichend).

Eine Geländebegehung am 01.02.2018 durch das Büro für Ökologische Gutachten ergab, dass keine Wuchsorte von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie existierten.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG konnten somit für Pflanzenarten des Anhangs IV b) FFH-RL ausgeschlossen werden.

#### 6.1.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

##### 6.1.2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

##### Übersicht über das Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine Bestandserfassung zur Artengruppe der Säugetiere (ohne Fledermäuse) in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in das Verbreitungsgebiet des Bibers (RLD V, EZK KBR günstig) und der Haselmaus (RLD V, EZK KBR ungünstig/unzureichend).

Im Untersuchungsgebiet wurden anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] geeignete Habitatstrukturen ausgeschlossen, die den Lebensraumsprüchen des Bibers sowie der Haselmaus entsprechen.

Für Säugetiere (ohne Fledermäuse) konnte eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

### 6.1.2.2 Fledermäuse

#### Übersicht über das Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine Bestandserfassung zur Artengruppe der Fledermäuse aus dem Jahr 2018 vor. Die Kartiermethoden wie auch detaillierte Kartierergebnisse werden im Faunistischen Kartierbericht 2018 des [REDACTED] vom 03.12.2018 mit geringfügigen Änderungen vom 09.03.2020 dargestellt.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in die Verbreitungsgebiete von 15 Fledermausarten des Anhangs IV a) FFH-RL. Davon konnten zwischen Juni und November 2018 insgesamt fünf Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden (siehe Tabelle 1):

**Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet kartierten Fledermausarten**

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	EHZ K
X	(X)	0	X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	u
X	(X)	0	X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	u
X	(X)	0	X		Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	g
X	(X)	0	X		Zweifarbfl. Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x	?
X	(X)	0	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	g

Erläuterung: vgl. Erläuterungen zu Abschichtungstabellen im Anhang

#### Betroffenheit von Fledermausarten

<b>Fledermäuse</b>	
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Weißrandfledermaus ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> ), Zweifarbfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> ), Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL	
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b>  <b>Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</b> RLB: - RLD: V EHZ KBR: ungünstig/unzureichend Art im Wirkraum: sicherer Artnachweis in Kartierung 2018 (siehe Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, [REDACTED]) Sommerquartiere: Baumhöhlen, Mauerspalten (Rundkästen) Winterquartiere: Baumhöhlen, Fels- und Mauerspalten  <b>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</b> RLB: - RLD: - EHZ KBR: ungünstig/unzureichend Art im Wirkraum: sicherer Nachweis des Artenpaars Rauhaut-/Weißrandfledermaus in Kartierung 2018 (siehe Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, [REDACTED]) Sommerquartiere: Baumhöhlen, -spalten Winterquartiere: Baumhöhlen, Fels- und Mauerspalten  <b>Weißrandfledermaus (<i>Pipistrellus kuhlii</i>)</b> RLB: - RLD: - EHZ KBR: günstig

## Fledermäuse

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Art im Wirkraum: sicherer Nachweis des Artenpaars Flughaut-/Weißrandfledermaus in Kartierung 2018 (siehe Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, [REDACTED])

Sommerquartiere: Bauwerkesspalten und -höhlungen

Winterquartiere: Bauwerkesspalten und -höhlungen

### Zweifarbflödermaus (*Vespertilio murinus*)

RLB: 2 RLD: D EHZ KBR: unbekannt

Art im Wirkraum: sicherer Artnachweis in Kartierung 2018 (siehe Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, [REDACTED])

Sommerquartiere: Bauwerkesspalten und -höhlungen

Winterquartiere: Bauwerkesspalten und -höhlungen

### Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

RLB: - RLD: - EHZ KBR: günstig

Art im Wirkraum: sicherer Artnachweis in Kartierung 2018 (siehe Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel, [REDACTED])

Sommerquartiere: Bauwerkesspalten, Baumhöhlen, -spalten

Winterquartiere: Bauwerke- und Felsspalten

### Lokale Populationen:

Im Untersuchungsgebiet wurden die fünf nachgewiesenen Fledermausarten ausschließlich während der Jagd bzw. bei Transfer- und Überflügen erfasst. Die Gebäude stellten keine günstigen Quartiersmöglichkeiten dar.

Die Erhebungen zeigen, dass lediglich bei den drei *Pipistrellus*-Arten eine erhöhte Aktivität im Untersuchungsgebiet festgestellt wurde. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Jagdflüge. Allerdings traten jeweils nur wenige Individuen, schätzungsweise zwei – drei pro Art auf. Abgesehen davon gibt es für den Großen Abendsegler und die Zweifarbfledermaus nur wenige Aufnahmen. Vermutlich handelte es sich hierbei v.a. um Transfer- und Überflüge.

Für mobile Arten wie Fledermäuse, die zu verschiedenen Jahreszeiten unterschiedliche Lebensräume besiedeln und zum Teil ein ausgeprägtes Zugverhalten besitzen, lassen sich Größe und Erhaltungszustand der lokalen Populationen nur mit einem großen Erfassungsaufwand qualifiziert abschätzen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird im Folgenden nicht bewertet.

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die abgerissenen Gebäude wiesen nur ein sehr geringes bis fehlendes Quartierpotenzial auf. Deren essenzielle Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten war nach den Befunden einer Gebäudeuntersuchung aufgrund geringer Aktivitäten nicht anzunehmen. Darüber hinaus existierten keine Bäume mit Höhlen und Spalten im engeren Untersuchungsgebiet. Durch die Abrissarbeiten war eine Schädigung von Lebensstätten deshalb nicht zu erwarten.

Des Weiteren wurde ermittelt, dass aufgrund geringem Jagdverhalten und einer Versiegelung von 90% keine essenziellen Nahrungs- und andere Teilhabitate der Fledermausarten beschädigt oder zerstört würden. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gebäudebewohnenden Fledermausarten bleibt im räumlichen Kontext weiterhin gewahrt.



## Fledermäuse

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Vorhabenrealisierung kann es während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen von jagenden bzw. überfliegenden Individuen durch Emission von Lärm und Staub, visuelle Effekte (z.B. Beleuchtung der Baustelle), Erschütterungen und die erhöhte Betriebsamkeit auf den Flächen kommen. Es ist davon auszugehen, dass Lärm-, Licht- und Staubemissionen sowie sonstige visuelle Effekte einen Vergrämungseffekt auslösen können, der dazu führen kann, dass die Tiere die Baustelle meiden und nicht mehr als Jagdhabitat nutzen können. Allerdings besaß das Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Erhebungen nur eine geringe Funktion als Jagdbiotop und dies lediglich für wenige Individuen der Arten Zwergfledermaus und Flughaut-/Weißrandfledermaus. Somit stellt die Baustellenfläche nur einen geringen Ausschnitt aus dem Jagdhabitat der kartierten Arten dar. Die baubedingten Störungen schränken den Lebensraum der Fledermäuse nicht ein, da die Tiere zur Nahrungssuche auf angrenzende Flächen ausweichen können.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Für die von den Abrissarbeiten betroffenen Gebäude wurde das Quartierspotential für gebäudebewohnende Fledermausarten ermittelt. Es bestanden keine Zuflugsmöglichkeiten in das Innere der Gebäudekomplexe. Die Außenfassade besaß zwar ein sehr geringes Spalten-Quartierpotential, eine essenzielle Nutzung aufgrund geringer Aktivitäten war nicht anzunehmen. Da im Planungsumgriff kein Quartiersverdacht bestand, wurden Tötungen von Individuen nicht erwartet. Kollisionen mit Baufahrzeugen sind ebenfalls als vernachlässigbar klein anzusehen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

Für die Gruppe der Fledermäuse konnte eine **Betroffenheit** hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG **ausgeschlossen** werden.



### 6.1.2.3 Reptilien

#### Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Kriechtiere vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in die Verbreitungsgebiete von drei Reptilienarten des Anhangs IV a) FFH-RL. Dies sind die Zauneidechse (RLB 3, RLD V, EZK KBR ungünstig/unzureichend), die Schlingnatter (RLB 2, RLD 3, EZK KBR ungünstig/unzureichend) und die Mauereidechse<sup>3</sup> (RLB 1, RLD V, EZK KBR ungünstig/unzureichend).

Im Untersuchungsgebiet wurde anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] kein passender Lebensraum erfasst, der für das Vorkommen von Reptilien entscheidend ist.

Die Gruppe der Reptilien wurde daher für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

### 6.1.2.4 Amphibien

#### Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Amphibien in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in die Verbreitungsgebiete von vier Amphibienarten des Anhangs IV a) FFH-RL. Dies sind die Gelbbauchunke (RLB 2, RLD 2, EZK KBR ungünstig/schlecht), der Kammmolch (RLB 2, RLD V, EZK KBR ungünstig/unzureichend), die Wechselkröte (RLB 1, RLD 3, EZK KBR ungünstig/schlecht) und der Laubfrosch (RLB 2, RLD 3, EZK KBR ungünstig/unzureichend).

Im Untersuchungsgebiet wurde anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] eine geeignete Habitatausstattung ausgeschlossen, die als Lebensraum der genannten Amphibienarten dienen könnte.

Die Gruppe der Amphibien wurde für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

<sup>3</sup> Für die Mauereidechse ist zu beachten, dass bzgl. autochthoner Vorkommen der Mauereidechse nur zwei Populationen im Inntal zwischen Kiefersfelden und Oberaudorf bekannt sind, alle übrigen bisher bekannten Vorkommen werden gemäß den Arteninformationen (Online-Abfrage) zu saP-relevanten Arten des Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) als allochthon eingestuft und sind damit nicht artenschutzrechtlich zu behandeln.

#### 6.1.2.5 Fische

##### Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet nicht in das Verbreitungsgebiet der einzigen aktuell in Bayern vorkommenden Fischart des Donau-Kaulbarschs (*Gymnocephalus baloni*) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (EZK KBR ungünstig/unzureichend).

Die Gruppe der Fische wurde für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

#### 6.1.2.6 Libellen

##### Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Libellen in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in das Verbreitungsgebiet der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*, RLB V, RLD -, EZK KBR günstig), einer Libellenart des Anhangs IV a) FFH-RL.

Im Untersuchungsgebiet wurden anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] keine geeigneten Habitate vorgefunden, die den Lebensraumsprüchen der Grünen Flussjungfer entsprechen.

Die Gruppe der Libellen wurde daher für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Libellenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

#### 6.1.2.7 Käfer

##### Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Käfer in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in das Verbreitungsgebiet einer seltenen Käferart des Anhangs IV a) FFH-RL, des Eremiten (*Osomoderma eremita*, RLB 2, RLD 2, EZK KBR ungünstig/unzureichend).

Im Untersuchungsgebiet konnte anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] eine geeignete Habitatausstattung ausgeschlossen werden, die als Lebensraum des Eremiten dienen könnte.

Die Gruppe der Käfer wurde daher für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

#### **6.1.2.8 Tag- und Nachtfalter**

##### **Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Tag- und Nachtfalter in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet in das Verbreitungsgebiet einer Tagfalterart des Anhangs IV a) FFH-RL. Dies ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (RLB V, RLD V, EZK KBR ungünstig/unzureichend). Zudem fällt das Untersuchungsgebiet in das Verbreitungsgebiet einer für München bedeutsamen Nachtfalterart. Dies ist der Nachtkerzenschwärmer (RLB V, RLD -, EZK KBR nicht bekannt).

Im Untersuchungsgebiet wurden anhand einer Geländebegehung am 01.02.2018 durch das [REDACTED] keine Habitatstrukturen vorgefunden, die als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und für den Nachtkerzenschwärmer geeignet wären.

Die Gruppe der Tag- und Nachtfalter wurde für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Tag- und Nachtfalterarten des Anhangs IV a) FFH-RL direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Tag- und Nachtfalterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

#### **6.1.2.9 Weichtiere**

##### **Übersicht über das Vorkommen der Tierarten des Anhang IV FFH-RL**

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine konkrete Bestandserfassung zur Artengruppe der Weichtiere in Form einer Kartierung vor.

Gemäß den Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten im Stadtgebiet München und unter Berücksichtigung der „Münchner Liste“ zur Relevanzabschichtung fällt das Untersuchungsgebiet nicht in das Verbreitungsgebiet seltener Weichtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Die Gruppe der Weichtiere wurde daher für die weitere Beurteilung abgeschichtet, da keine Arten direkt oder indirekt beeinträchtigt werden konnten. Somit war eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Weichtierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auszuschließen.

## 6.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

### Übersicht über Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Für das Untersuchungsgebiet liegt eine Bestandserfassung zur Artengruppe der Vögel aus dem Jahr 2018 vor. Die Kartiermethoden wie auch detaillierte Kartiererergebnisse werden im Faunistischen Kartierbericht des [REDACTED] vom 09.03.2020 dargestellt.

Insgesamt wurden 16 Vogelarten dokumentiert. In der Brutvogelfauna i.w.S. des Untersuchungsgebietes dominieren Arten der Laubwälder und Gebüsche. Der Großteil der Arten und Reviere wurden im Süden in der Kleingartenanlage und im Osten im Denninger Anger erfasst. Als besonders häufig erwiesen sich die Kohlmeise (n=6); von Amsel, Blau-meise und Zilpzalp konnten drei Reviere festgestellt werden. Die zweite Gruppe umfasst Vögel halboffener Landschaften, mit drei Arten in vier Revieren; auch diese drei Arten, die vielfach bzw. überwiegend in offenen Biotopen Nahrung suchen, sind bezüglich ihrer Nestanlage an Bäume gebunden. Zuletzt ist noch der Hausrotschwanz (ein Revier) anzuführen, welcher als typische synanthrope Art ("Felsbrüter") auch an Gebäuden brütet.

Im engeren Untersuchungsgebiet des Vorhabens wurden nur wenige Arten (v.a. Stieglitz, Amsel) bei der Nahrungssuche beobachtet. Der Hausrotschwanz hatte als einziger Vogel ein Revier innerhalb der Eingriffsfläche. Bei dieser Art handelt es sich (sowohl bayernweit als auch im Münchner Stadtgebiet) um eine Allerweltsart, d.h. es sind keine relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten. Das Brutpaar hat auf angrenzenden Gebäuden ebenso wie an den zukünftig neu errichteten Gebäuden die Möglichkeit ein neues Revier zu besetzen.

Im erweiterten Umgriff wurden die im Münchener Stadtgebiet bedeutsamen Vögel Sumpfmehse und Zaunkönig, der Stieglitz (Vorwarnliste Bayern) sowie der bayernweit gefährdete Gartenrotschwanz erfasst. Außerhalb des Untersuchungsgebiets trat auch der in Bayern bedeutsame Grünspecht (nicht gefährdet) auf. Einmal wurde ein singendes Männchen des Gartenrotschwanzes in der angrenzenden Kleingartenanlage verheard. Die Art brütet vermutlich auch in diesem Bereich, jedoch mit Revierzentrum außerhalb des aktuell untersuchten Umgriffs. Dagegen überschneiden sich zwei Stieglitz-Reviere mit dem Vorhabengebiet. Die Revierzentren lagen jedoch außerhalb des Eingriffsbereichs, eines südwestlich in unmittelbarer Nähe zur Richard Strauss-Straße, das andere in der östlich gelegenen Parkanlage Denninger Anger. Der Stieglitz wurde auch bei der Nahrungssuche innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Zudem wurde am Rande des engeren Untersuchungsgebietes im Osten ein Brutrevier der Sumpfmehse und im Süden ein Brutrevier des Zaunkönigs erfasst.

Von den im Untersuchungsgebiet vorkommenden und gegenüber dem Vorhaben empfindlichen Vogelarten können, nach Abschichtung von Allerweltsarten und nicht wirkungsempfindlichen Nahrungsgästen, die in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Brutvogelarten direkt oder indirekt beeinträchtigt und somit Verbotstatbestände nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der Abschichtung überprüft wurden alle artenschutzrechtlich relevanten Brutvogelarten, die in der Internetarbeitshilfe des LfU für das Stadtgebiet München gelistet werden. Die LfU-Listen enthalten keine sogenannten „Allerweltsarten“. Die Liste der zu betrachtenden Arten wurde um die Arten der sogenannten „Münchner Liste“ (Relevanzabschichtung) ergänzt.

**Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten, für die eine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit vorliegt**

V	L	E	N	P	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	sg	EH	Status in München	Häufigkeit	Zugehörigkeit zu Gilde oder Einzelartbetrachtung	
							B	D	ZK				
X	X	X	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	u	RB	MH	Gehölzbrüter (Freibrüter)
X	X	X	X		Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-		RB	MH	Gehölzbrüter (Höhlenbrüter)
X	X	X	X		Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-		RB	MH	Gehölzbrüter (Freibrüter)

Erläuterung: vgl. Erläuterungen zu Abschichtungstabellen im Anhang

**Status in München:** KB=bisher keine Bruten, RB=regelmäßiger Brutvogel, UB=unregelmäßig brütend, EB=Brutvorkommen erloschen

**Häufigkeit in München:** K=keine Brutpaarangaben verfügbar, H=keine Brutpaarangaben, jedoch häufigere Art (Stetigkeit in untersuchten Siedlungsstrukturtypen >50), MH=keine Brutpaarangaben, regelmäßige Art (Stetigkeit in untersuchten Siedlungsstrukturtypen >30-60%), S=seltene Art (Stetigkeit <=30%), x=1-5 Brutpaare, xx=6-20 Brutpaare, xxx=21-50 Brutpaare, xxxx=über 50 Brutpaare

## Betroffenheit von Vogelarten

### Gehölzbrüter (Freibrüter / Höhlenbrüter)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Zaunkönig (*Phylloscopus collybita*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

#### 1 Grundinformationen

**Rote-Liste Status Deutschland:** siehe Tabelle 2

**Bayern:** siehe Tabelle 2

**Art(en) im UG**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Status:** siehe Tabelle 2

**Erhaltungszustand der Art kontinentale biographische Region Bayerns:** siehe Tabelle 2

#### Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Stieglitze sind in halboffenen, strukturreichen Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen zu finden sowie in lockeren Baumbeständen, Baum- und Gebüschgruppen und lichten Wäldern, sie meiden allerdings das Innere geschlossener Wälder. Weiterhin besiedeln sie Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften und Obstbaumgärten. Besonders häufig sind sie im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern anzutreffen, aber auch in Kleingärten und Parks. Wichtige Habitatstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte. Stieglitze sind Freibrüter, sie bauen ihre Nester i.d.R. auf den äußersten Zweigen von Laubbäumen und auch in hohen Büschen, aber stets gut gedeckt. Weiterhin werden Nestgruppen gebildet. Der Stieglitz ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Mittlerweile steht der Vogel in Bayern jedoch auf der Vorwarnliste. Da verwilderte Gärten, Ödland und Freiflächen im Stadtgebiet durch Überbauung und intensivere Nutzung immer geringere Flächenanteile einnehmen, dürfte diese Art in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Bestandsverluste erlitten haben.

Nach Angaben des RGU ist der Stieglitz in München noch mäßig häufig. Gegenwärtig scheint die Art in den eigentlichen Siedlungsbereichen nur noch unet verbreitet zu sein und in sehr geringer Dichte vorzukommen. Der Stieglitz leidet wohl unter dem Fehlen einer samen tragenden Stauden- und Krautschicht, die er im Sommer zur Nahrungsaufnahme bevorzugt, sein Fehlen auf vielen Flächen deutet auf eine intensive Pflege der Flächen hin.

#### Sumpfmeise (*Parus palustris*)

Die Sumpfmeise besiedelt größere lichte Laub- und Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze und ältere

## Gehölzbrüter (Freibrüter / Höhlenbrüter)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Zaunkönig (*Phylloscopus collybita*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Moorbirkenwälder. In feuchten Laubwäldern ist eine erhöhte Dichte vorzufinden. Zudem ist sie ein Brutvogel von Hecken und Feldgehölzen mit alten Bäumen in der halboffenen Kulturlandschaft. Auch in größeren Parks mit ausreichend Unterholz, Obstgärten und buschreichen Alleen tritt sie verstärkt auf. Als Höhlenbrüter brütet die Art überwiegend in niedrig liegende Baumhöhlen. Gelegentlich werden künstliche Nisthilfen angenommen, wenn Alternativen fehlen. Die Sumpfmeise zieht sich immer mehr aus dem Siedlungsbereich zurück, auch in München findet sie nicht mehr ausreichend Nistmöglichkeiten.

### Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)

Zaunkönige nutzen verschiedenste, unterholzreiche Wälder wie Laub- und Mischwälder, Fichten- oder Kiefernaltbestände und Bruchwälder. In der halboffenen Landschaft werden Feldgehölze und Hecken besiedelt. Im Siedlungsbereich ist die Art in dichten Sträuchern und Gebüschern auf Friedhöfen, in Gärten und Parkanlagen zu finden. Als Frei- und Nischenbrüter legt das Männchen mehrere geschlossene Nester mit ovalem Flugloch beispielsweise an Wurzelteller umgestürzter Bäume oder in Wurzelvorhängen an Ufern an, aus denen das Weibchen auswählt.

Im unmittelbaren Umfeld zum Eingriffsbereich konnten Reviere von Stieglitz, Sumpfmeise und Zaunkönig festgestellt werden. Das Revier des Stieglitzes befand sich direkt südwestlich des engeren Untersuchungsgebietes unweit der Richard Strauss-Straße. Ebenfalls an das engere Untersuchungsgebiet angrenzend, lag ein Brutrevier des Zaunkönigs im Süden sowie ein Brutrevier der Sumpfmeise im Osten. Im Vorhabensbereich selbst konnten keine Brutnachweise der drei genannten Arten erbracht werden, allerdings wurde der Stieglitz dort regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet. Somit weist der angrenzende Wirkraum als auch das weitere Umfeld mit seiner Kleingartenanlage und dem Denninger Anger Lebensraumpotential auf. Für den Stieglitz kam ergänzend der Eingriffsbereich als Teilnahrungshabitat hinzu. Die Bestandsgröße des Stieglitzes wird darüber hinaus auf mindestens zwei Brutpaare im weiteren Untersuchungsgebiet geschätzt, da ein zweites Revier im Denninger Anger kartiert wurde.

### Lokale Populationen:

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass die Abgrenzung der lokalen Populationen deutlich über das Untersuchungsgebiet bzw. den Wirkraum des Vorhabens hinausreicht. Als kleinstmögliche Einheit zur Abgrenzung der lokalen Population der hier behandelten Vogelarten wird das Stadtviertel Bogenhausen einschließlich des Englischen Gartens eingeschätzt.

Der Stieglitz scheint in München noch mäßig häufig vorzukommen. Gegenwärtig scheint die Art in den eigentlichen Siedlungsbereichen nur noch unet verbreitet zu sein und in sehr geringer Dichte vorzukommen. Die Sumpfmeise ist in München mittlerweile keine häufige Art mehr.

Im Untersuchungsraum, jedoch außerhalb des Eingriffsbereichs, konnten Brutreviere der genannten Vögel nachgewiesen werden. Der Kernlebensraum dieser Arten sind die südlich gelegene Kleingartenanlage und die östlich angrenzende Parkanlage.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird im Folgenden bewertet.

hervorragend (A)     gut (B)     mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der Stieglitz, die Sumpfmeise und der Zaunkönig brüteten zum Zeitpunkt der Erhebungen außerhalb des Eingriffsbereichs. Die Niststandorte waren deshalb nicht durch den Abriss des Geländes betroffen. Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten konnte vollständig ausgeschlossen werden.

Allerdings gingen durch den Abriss des Gebäudeplateaus vermutlich Nahrungsbiotope für den Stieglitz verloren, da er dort mehrfach bei der Nahrungssuche beobachtet wurde. Es ist jedoch zu



## Gehölzbrüter (Freibrüter / Höhlenbrüter)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Zaunkönig (*Phylloscopus collybita*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

erwarten, dass im Baufeld temporär Ruderalfluren mit geeigneten Nahrungspflanzen entstehen. Des Weiteren können wegfallende Nahrungsressourcen durch das umliegende Angebot in der Kleingartenanlage und im Denninger Park ausgeglichen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Das Bauvorhaben verursacht Störungen durch visuelle Reize (Fahrzeuggewebungen, Licht), Lärm, Erschütterungen, Staub- und Schadstoffemissionen, die einen Funktionsverlust der angrenzenden Brutreviere bewirken könnten. Von einer signifikanten Störung und einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Vögel ist jedoch nicht auszugehen, da bei den meisten Vogelarten nach kurzer Zeit ein Gewöhnungseffekt eintritt. Beim Stieglitz wird auch aufgrund der Nähe zur vielbefahrenen Straße eine Gewöhnung an eine laute Geräuschkulisse, Licht, Schadstoffe etc. bereits stattgefunden haben.

Alle drei Vogelarten besitzen zudem die Eigenschaft jährlich bzw. mehrfach im Jahr neue Nester anzulegen, somit ist eine Verlagerung von Revieren einzelner Brutpaare möglich. Im Umfeld des Vorhabens sind ausreichend geeignete Gehölzbestände zum Ausweichen vorhanden, insbesondere in der Kleingartenanlage im Süden und der Parkanlage im Osten. Aufgrund der Anpassungsfähigkeit dieser Vogelarten in Zusammenhang mit der weiterhin vorhandenen Habitatausstattung ist davon auszugehen, dass es trotz einer eventuellen Brutaufgabe einzelner Brutpaare und der Verschiebung von Reviergrenzen nicht zu einer erheblichen Störung und zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsbereich nachgewiesen, weshalb eine Tötung von Individuen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden konnte. Kollisionswirkungen mit Baufahrzeugen sind nicht zu erwarten. Hingegen stellt die Fertigstellung der neuen Gebäude mit großen Fensterfronten und verglasten Elementen ein erhöhtes Kollisionsrisiko dar. Besonders die umliegenden Grünstrukturen im Süden und Osten könnten in den Fenstern gespiegelt werden. Die geplante intensive Dachbegrünung hinter möglichen transparenten Windschutzelementen wird ebenfalls zur Gefahr. Glas wird nicht als Hindernis wahrgenommen, vermeintlicher Lebensraum direkt angefliegen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

V1 Vorsorglich erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

V2 Reduktion des Kollisionsrisikos (an den Verglasungen der Gebäude)

### Gehölzbrüter (Freibrüter / Höhlenbrüter)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Sumpfmeise (*Parus palustris*), Zaunkönig (*Phylloscopus collybita*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### Allerweltsarten

Zu den potenziellen Auswirkungen von Vorhaben auf Allerweltsarten gelten folgende Hinweise:

Für diese weit verbreiteten, häufigen und ungefährdeten Vogelarten sind i.d.R. keine relevanten Beeinträchtigungen durch Bauvorhaben zu erwarten. Hier reicht meistens eine vereinfachte Betrachtung aus. Diese Arten werden in der Abschichtungstabelle im Anhang (vgl. Kapitel 9.1 Teil B Vögel) mit einem Stern [ \* ] gekennzeichnet.<sup>4</sup>

Aus nachfolgenden Gründen sind keine relevanten Beeinträchtigungen von Allerweltsarten zu erwarten:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des sog. Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) während des Bauvorhabens zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. durch hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabenbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität).
- Hinsichtlich des Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten eine Auslösung von Verbotstatbeständen grundsätzlich ausgeschlossen werden, da sich der Erhaltungszustand der lokalen Population für die häufigen und weit verbreiteten Allerweltsarten bei räumlich begrenzten Vorhaben kaum verschlechtern kann.

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation ausnahmsweise eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und

<sup>4</sup> Die Zuordnung der Vogelarten zur Gruppe der „Allerweltsarten“ wurde nachrichtlich aus Anlage 3 (Stand 12. August 2019) der „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ übernommen. Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München wird die Abschichtungsliste durch Arten der „Münchner“-Abschichtungsliste mit Stand März 2019 ergänzt. Darin enthaltene stadtbedeutsame Arten werden als relevante Arten behandelt. Da diese Vogelarten zum Teil in der Muster-Abschichtungsliste zum Schreiben der Obersten Baubehörde als Allerweltsart gekennzeichnet sind, wurde die Markierung („Stern“ \*) in der Abschichtungstabelle entfernt.



häufigen Art von einem Vorhaben betroffen sein kann, wird diese Art in die Prüfung einbezogen. Dies ist für das hier betrachtete Vorhaben nicht der Fall.

Die in folgender Tabelle aufgelisteten in München weit verbreiteten und häufigen Vogelarten waren, aufgrund der vorhandenen Strukturen und des Lebensraumpotenzials, regelmäßig im Wirkraum des Vorhabens (weiteres Untersuchungsgebiet) anzutreffen und haben dort teilweise auch gebrütet.

**Tabelle 3: Im Untersuchungsraum brütende Allerweltsarten**

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Status in München	Häufigkeit in München
X	X	0	X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	RB	H
X	X	0	X		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	RB	MH
x	X	0	X		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	RB	H

**Erläuterung:** vgl. Erläuterungen zu Abschichtungstabellen im Anhang

**Status in München:** KB=bisher keine Bruten, RB=regelmäßiger Brutvogel, UB=unregelmäßig brütend, EB=Brutvorkommen erloschen

**Häufigkeit in München:** K=keine Brutpaarangaben verfügbar, H=keine Brutpaarangaben, jedoch häufigere Art (Stetigkeit in untersuchten Siedlungsstrukturtypen >50), MH=keine Brutpaarangaben, regelmäßige Art (Stetigkeit in untersuchten Siedlungsstrukturtypen >30-60%), S=seltene Art (Stetigkeit <=30%), x=1-5 Brutpaare, xx=6-20 Brutpaare, xxx=21-50 Brutpaare, xxxx=über 50 Brutpaare

Da diese Arten vereinfacht betrachtet werden dürfen, sind aus den oben erläuterten Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten. Eine Ausnahme stellt das erhöhte Kollisionsrisiko durch den weitgehend verglasten Neubau mit samt transparenten Elementen dar (siehe oben, Gehölzbrüter Formblatt 2.3). Die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen siehe Kap. 5.2 zur Reduktion der Tötung von Individuen durch Vogelschlag dienen der Verhinderung einer Auslösung von Verbotstatbestände bez. des individuenbezogenen Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bei diesen Arten keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können.

### Nahrungs- und Wintergäste, überfliegende Vogelarten

Die gesichteten Nahrungsgäste (Brutzeitbeobachtungen) Elster, Gartenrotschwanz und Grünfink im Untersuchungsgebiet wurden hinsichtlich des Schädigungs- und Störungsverbots wirkungsbezogen abgeschichtet. Rastpopulationen von Wintergästen sind im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht bekannt und nicht zu erwarten. Allerdings können die geplanten Hochhäuser mit ihren großen Fensterfronten und zahlreichen transparenten Glasflächen nicht nur für Nahrungsgäste aus der Umgebung, sondern auch für Vogelarten, die das Stadtbezirk überfliegen, zur Kollisionsgefahr werden (siehe oben,

Gehölzbrüter Formblatt 2.3). Analog zu den Allerweltsarten gelten die in Kap. 5.2 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der unter Kap. 5.2 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann für die Gruppe der Vögel eine Betroffenheit hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

## 7 Gutachterliches Fazit

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde untersucht, ob durch den Abriss des ehemaligen Siemens-Areal an der Richard-Strauss-Straße 76 und die Errichtung einer neuen Zentrale [REDACTED] im Stadtbezirk Bogenhausen in der Landeshauptstadt München Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden können.

Im Zuge einer Kartierung durch das [REDACTED] wurden fünf Fledermausarten des Anhangs IV a) FFH-RL und eine Vogelart nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie zwei im Münchener Stadtgebiet bedeutsame Vogelarten im Untersuchungsgebiet identifiziert, für die eine projektbezogene Wirkungsempfindlichkeit vorliegt.

Für diese Arten wurde eine projektspezifische Wirkungsanalyse bezüglich der Verbotstatbestände hinsichtlich des Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbots des § 44 Abs. 1 BNatSchG durchgeführt.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der in Kapitel 5.2 beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung einschlägige Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt werden. Die festgelegten Vermeidungsmaßnahmen bestehen im Wesentlichen aus der Baufeldfreimachung bzw. den Abrissarbeiten im Winter sowie einer Reduktion des Kollisionsrisikos für Vögel.

Für die übrigen Artengruppen sind nach der vorliegenden Beurteilung die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht einschlägig.

## 8 Literatur und Quellen

### Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf"
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen und Tiere Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Biotopkartierung Bayern
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2017, aktualisiert 2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung – Stand 28.02.2014
- Bundesamt für Naturschutz (2020, Hrsg.): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Band 2: Säugetiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2). Bonn - Bad Godesberg
- Bundesamt für Naturschutz (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn - Bad Godesberg
- [REDACTED] (2020): Faunistische Kartierungen 2018 Fledermäuse und Vögel.
- Meschede A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., 411 S.
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren: Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), IMS v. 20. August 2018; Az.: G7-4021.1-2-3)
- Rödl, T. Rudolph, B.-U., Geiersberger, I. Weixler, K. & Görgen, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- Schmid H., Doppler W., Heynen D., Rössler M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Vogelwarte Sempach, Schweiz.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

### Quellen aus dem Internet

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformatio-nen>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns, [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_pflanzen\\_daten/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pflanzen_daten/index.htm)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2003, 2016): Rote Listen gefährdeter Tiere Bayerns 2003, 2016, [https://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/index.htm)
- Bund Naturschutz: Lebensraum von Libellen  
<https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen/lebensraum>
- Dürst, Th (2012): Landesverband für Amphibien- und Reptilien-Schutz in Bayern e.V., <http://www.lars-ev.de/arten/reppm.htm>
- FIS-Natur: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Online-Viewer), <http://gisportal-umwelt2.de/finweb/risgen?template=StdTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&askbio=on>
- Voith, J. (2003): Grundlagen und Bilanzen zur Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere\\_daten/doc/allgemein/grundlagen.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere_daten/doc/allgemein/grundlagen.pdf)

### Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010. zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017.
- Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206/7 vom 01.05.2004.
- Der Rat der Europäischen Union (2010) Verordnung (EU) Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- Der Rat der Europäischen Union (1996) Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

## 9 Anhang

### 9.1 Abschichtungstabellen

Die folgenden, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften, Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV a) und IV b) der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungs- und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

#### **Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):**

##### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Als Grundlage wurden die Arteninformationen des LfU zum Vorkommen von saP-relevanten Arten für die Landeshauptstadt München ausgewertet und durch Artnachweise der „Münchner“-Abschichtungsliste mit Stand vom März 2019 ergänzt

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**(X)** = Art nutzt Wirkraum des Vorhabens sporadisch als Nahrungs-, Wintergast und/oder Durchzügler. Bei diesen Arten kann davon ausgegangen werden, dass sich im Wirkungsbereich des Vorhabens keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte befindet. Ebenfalls befinden sich keine großen Rastpopulationen (bei Vögeln) dieser Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass bei diesen Arten keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

##### Schritt 2: Bestandsaufnahme

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen; Nachweise aus der Artenschutzkartierung werden berücksichtigt, wenn sie nicht älter als 10 Jahre sind

**X** = ja

**(X)** = Altnachweis in der ASK (älter als 10 Jahre); bzw. bei Fledermäusen: indirekter Nachweis über Fleder-

mausgattung oder –artkomplex; bei Vögeln: Nachweis als Nahrungsgast, Wintergast und/oder Durchzügler  
0 = nein

**PO:** potentielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

(X) = bei Vögeln: Denkbar als gelegentlicher Nahrungsgast, Wintergast u./o. Durchzügler, kein Brutvogelstatus

0 = nein

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

**fett formatiert:** Im Untersuchungsraum nachgewiesene bzw. potentiell vorkommende Tierarten, für die eine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit vorliegt.

Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

für Lurche: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019)

für Reptilien: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019)

für Libellen: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018)

für Säugetiere: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017)

für Brutvögel: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016)

für Tagfalter: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016)

für alle anderen Tierarten gelten weiterhin die Einstufungen der RLB von 2003

für Gefäßpflanzen: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2003)

**für Tiere:**

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
-	nicht gelistet
nb	nicht berücksichtigt (Neufunde)

**für Gefäßpflanzen:**

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potentiell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potentiell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	nicht gelistet

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Säugetiere: Bundesamt für Naturschutz (2020)

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2016)

für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)

für die übrigen wirbellosen Tiere: Bundesamt für Naturschutz (2016)

für Gefäßpflanzen: Bundesamt für Naturschutz (2018)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

**A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	2	x
X	(X)	0			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	x
X	(X)	0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x
X	(X)	0			Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
X	(X)	0			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x
0					Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	(X)	0	X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
X	(X)	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	x
X	(X)	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	(X)	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	(X)	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x
X	(X)	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
X	(X)	0	X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
X	(X)	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
X	(X)	0	X		Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
X	(X)	0	X		Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	(X)	0	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	V	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x
<b>Kriechtiere</b>									
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
X	0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x
<b>Lurche</b>									
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x
<b>Fische</b>									
0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
<b>Libellen</b>									
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x
<b>Käfer</b>									
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
<b>Tagfalter</b>									
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
<b>Nachtfalter</b>									
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
<b>Schnecken</b>									
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
<b>Muscheln</b>									
0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
<b>Gefäßpflanzen</b>									
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechende Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	2	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

## B Vögel

**Brutvogelarten** in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München wird die Abschichtungsliste durch Arten der „Münchner“-Abschichtungsliste mit Stand März 2019 ergänzt. Darin enthaltene stadtbedeutsame Arten werden als relevante Arten behandelt. Da diese Vogelarten zum Teil in der Muster-Abschichtungsliste zum Schreiben der Obersten Baubehörde als Allerweltsarten gekennzeichnet sind, wurde bei diesen Vogelarten die übliche Markierung („Stern“ \*) für Allerweltsarten in der Abschichtungstabelle im Anhang entfernt.

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
0					Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>	-	-	x
X	X	0	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0			Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X	X	0	X		Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
X	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
X	0				Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	nb	-	x
X	(X)	0	X		Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Hirundo rupestris</i>	R	R	x

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	0				Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	(X)	0	X		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
X	0				Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	0				Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	0				Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	(X)	0	X		Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	(X)	0	X		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-
X	0				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	0				Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	X	0	X		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X	0				Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
X	0				Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
X	0				Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	nb	nb	-
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	nb	nb	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
X	0				Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
0					Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	nb	3	
X	0				Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
0					Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3	-
X	0				Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	nb	nb	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
X	0				Mittelspecht	<i>Leopiepus medius</i>	-	-	x
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	X	0	X		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
X	0				Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
X	0				Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
0					Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	nb	nb	
X	X	0	X		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
0					Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
0					Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
0					Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	nb	nb	x
X	0				Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
X	0				Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	X	X	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
X	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	0				Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	nb	nb	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
X	X	X	X		Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	-
X	0				Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
0					Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	0				Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	0				Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	0				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	X	X	X		Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt oder den Hinweis zu Allerweltsarten im Kapitel Vögel.